



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 10. Aug. 2018

zu Ltg.- 203/V-6/152

.....-Ausschuss

Beilagen
GS4-ÖKH-30/1413-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12785 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Schweiger	15708		8. August 2018

Betrifft
Resolutionsantrag des Abgeordneten DI Dinhobl betreffend bestmögliche Versorgung und Standortgarantie für die NÖ Landeskliniken

Sehr geehrter Herr Präsident!

Bezugnehmend auf den Resolutionsantrag des Abgeordneten DI Dinhobl betreffend bestmögliche Versorgung und Standortgarantie für die NÖ Landeskliniken, der in der Landtagsitzung vom 14. Juni 2018 zum Beschluss erhoben wurde, hat die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht den Resolutionsantrag an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds mit dem Ersuchen um Kenntnis- und Stellungnahme übersendet.

Vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde am 3. Juli 2018 die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der NÖGUS hält fest, dass in den laufenden Arbeiten zum Regionalen Strukturplan Gesundheit NÖ 2025 (RSG NÖ 2025) die bestehenden NÖ Krankenanstalten den Ausgangspunkt für die zukünftigen Planungsüberlegungen bilden.

In diesem Sinne ist es die gemeinsame Aufgabe von NÖGUS und NÖGKK basierend auf den Rahmenvorgaben des aktuell gültigen Österreichischen Strukturplanes Gesundheit 2017 eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung sowohl im intra- als auch im extramuralen Bereich sicherzustellen.

Der NÖGUS bekennt sich dazu, dass die derzeitigen NÖ Krankenanstaltenstandorte auch im Rahmen des RSG NÖ 2025 bestmöglich dem regionalen Bedarf und einer abgestuften Versorgung (gemäß ÖSG 2017) entsprechende medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung erbringen werden. Dies schließt die Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, des medizinischen Fortschritts und Trends, nachhaltige Finanzierbarkeit sowie medizinische Qualitätsparameter – insbesondere Mindestfallzahlen - mit ein.

Der Resolutionsantrag zum Erhalt der NÖ Krankenanstaltenstandorte im Rahmen der derzeit stattfindenden Arbeiten zum Regionalen Strukturplan Gesundheit Niederösterreich 2025 (RSG NÖ 2025) kann somit mitgetragen werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan P e r n k o p f
LH – Stellvertreter

